

**Vorschriften und Richtlinien für das Praktikum des Bachelors Brauwesen  
der Fakultät III  
für Studierende mit Studienbeginn ab WiSe 2018/19  
- beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät III am 24.01.2018 -**

## **1 Allgemeines**

Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Praktikum für den Bachelor Brauwesen ist die Praktikumsobfrau bzw. der Praktikumsobmann, die / der vom Fakultätsrat gewählt wird, zuständig. Dies betrifft Anerkennung, Erleichterung und Befreiung.

Kontakt: [www.tu-berlin.de/brauwesen](http://www.tu-berlin.de/brauwesen)

## **2 Ziele des Praktikums**

Das Praktikum soll dazu dienen, die Motivation für eine praxisbezogene und anwendungsorientierte Ausbildung an der Universität zu stärken. Es bietet die Gelegenheit, praktische Grundlagen für die theoretische Erarbeitung von Wissen und Methoden zu gewinnen. Ferner soll im Industriepraktikum (s. 4.2) das in der Universität erlernte Wissen und die Kompetenzen angewandt und umgesetzt werden. Es sollen Problemstellungen aus der Industriepraxis kennengelernt und Lösungsstrategien anhand der in der Universität erlernten Kompetenzen erarbeitet werden.

Eine besondere Bedeutung kommt der soziologischen Seite des Praktikums zu. Die / der Studierende hat in dieser Zeit die Gelegenheit, Denken und Verhaltensweisen sowie Strukturen in einem Industriebetrieb kennen zu lernen. Weitere Lernziele bestehen in der eigenständigen Suche eines Praktikumsplatzes, dem Verfassen einer Bewerbung, sowie dem Reflektieren der Tätigkeiten in regelmäßigen Rücksprachen mit dem Praktikumsobmann.

## **3 Umfang und Gliederung des Praktikums**

Das Praktikum (36 LP) gliedert sich in das Grundpraktikum (6 Wochen / 6 LP) und das Industriepraktikum (20 Wochen / 24 LP) und in ein Praktikumsbegleitendes Seminar (6 LP). Das Praktikumsbegleitende Seminar ist gebunden an das Industriepraktikum. Das Grundpraktikum wird in der Regel im 2. Semester, das Industriepraktikum sowie das Praktikumsbegleitende Seminar im 4. Fachsemester belegt.

## **4 Inhalt des Praktikums**

### **4.1 Grundpraktikum (6 LP):**

Im Grundpraktikum sollen Grundkenntnisse der in der Industrie vorkommenden Fertigungs- und Bearbeitungsverfahren erworben werden und erste Erfahrungen im handwerklichen oder industriellen Bereich gewonnen werden.

Es sollen **mindestens 6 Wochen** in den folgenden Bereichen gearbeitet werden:

- Mälzerei (Gerstenannahme, Labor, Weichen, Keimkästen, Darren etc.)
- Brauerei (Sudhaus, Gär- und Filterkeller, Abfüllung, Labor etc.)
- Getränkeherstellende Betriebe (Winzerei, Produktion, Labor, Abfüllung, etc.)
- Zulieferungsindustrie (Aromahersteller, Hopfenproduktion, Anlagenhersteller etc.)
- Biotechnologische Betriebe (Fermentation, Labor etc.)

Dabei sind jeweils die Möglichkeiten des Ausbildungsbetriebes zu berücksichtigen.

## 4.2 Industriepraktikum (24 LP):

Es sollen **mindestens 20 Wochen** in den folgenden Bereichen gearbeitet werden:

- Mälzerei (Gerstenannahme, Labor, Weichen, Keimkästen, Darren etc.)
- Brauerei (Sudhaus, Gär- und Filterkeller, Abfüllung, Labor etc.)

Dabei sind jeweils die Möglichkeiten des Praktikumsbetriebs zu berücksichtigen.

Im Industriepraktikum soll die Arbeitswelt in Industrie oder Handwerk aus der Ingenieursperspektive kennen gelernt werden. Das Industriepraktikum dient ebenfalls der beruflichen Orientierung (z.B. Spezialisierung, Vertiefung etc.). Die Praktikantin / der Praktikant soll dabei u. a. in folgenden Bereichen tätig sein:

- Planung, Projektmanagement
- Betrieb von Anlagen und Instandhaltung
- Optimierung von Arbeitsabläufen, Erstellung von Arbeitsanweisungen
- Qualitätssicherung, Betriebskontrolle
- Analyse betrieblicher Abläufe

## 4.3 Praktikumsbegleitendes Seminar (6 LP):

Das Praktikumsbegleitende Seminar ist gebunden an das Industriepraktikum. Das Modul dient der Verknüpfung von praktisch Erlerntem (Industriepraktikum) und theoretischem Wissen in der Brauindustrie.

## 5 Praktikumsbetriebe

Als Praktikumsbetriebe sind alle Unternehmen, die ein Praktikum im Rahmen dieser Richtlinien gewährleisten, zugelassen. Adressen und kurze Erfahrungsberichte anderer Studierender können über die Studienfachberatung eingeholt werden. Hilfestellung bieten außerdem das Hochschulteam des Arbeitsamtes, die Industrie- und Handelskammer und die Broschüre „Praktika im Ingenieur- und Informatikstudium“ von der IG Metall.

Arbeitsamt    Agentur für Arbeit Berlin Nord, Hochschulteam, Königin-Elisabeth-Str. 49, 14059 Berlin, Tel: 0800 4 5555 00, [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

IHK            Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Fasanenstr. 85, 10623 Berlin, Tel: 030-31510-0, [www.ihk-berlin.de](http://www.ihk-berlin.de)

IG Metall     Broschüre „Praktika im Ingenieur- und Informatikstudium“, [www.igmetall.de/jupo-praktika-im-ingenieur-und-informatikstudium-8903.htm](http://www.igmetall.de/jupo-praktika-im-ingenieur-und-informatikstudium-8903.htm)

Für das Industriepraktikum sind nur solche Unternehmen zugelassen, die über eine Lehrwerkstatt, zumindest aber über eine Lehrecke verfügen. Bei Problemen halten die Studierenden bitte persönlich Rücksprache mit der Praktikumsobfrau / dem Praktikumsobmann.

### 5.1 Bewerbung

Die Bewerbung um eine Industriepraktikumsstelle wird grundsätzlich von den (angehenden) Studierenden selbst durchgeführt. Das zuständige Arbeitsamt (z.T. auch die zuständige Industrie- und Handelskammer) weist geeignete und anerkannte Praktikumsbetriebe für das Praktikum nach. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz zu bemühen.

### 5.2 Praktikumsvertrag

Zwischen dem Unternehmen und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten wird ein Praktikumsvertrag auf der Grundlage eines von den zuständigen Stellen (meist Industrie- und Handelskammer) genehmigten Vertragsmusters geschlossen (siehe auch [www.ihk-berlin.de](http://www.ihk-berlin.de)). Im Praktikumsvertrag sind alle Rechte und Pflichten der Praktikantin bzw. des Praktikanten und des Praktikumsbetriebes festgelegt.

### **5.3 Entgelt**

Dem Praktikumsbetrieb bleibt es überlassen, in welcher Höhe eine Unterhalts- oder Praktikumsbeihilfe geleistet wird.

### **5.4 Praktikumsbescheinigung**

Bei Beendigung ihrer bzw. seiner Tätigkeit erhält die Praktikantin bzw. der Praktikant eine Industriepraktikumsbescheinigung, in der neben Angaben zur Person die gesamte Praktikumsdauer und die einzelnen Ausbildungsabschnitte mit ihrer Dauer verzeichnet sind. Außerdem müssen Fehltagel infolge Krankheit und Urlaub vermerkt sein.

### **5.6 Berichterstattung über die Tätigkeit**

Über das Praktikum bzw. einzelne Abschnitte ist je ein kurzer Bericht anzufertigen, in dem Beobachtungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit den ausgeführten Arbeiten aufgeführt sind. Sofern im Praktikumsbetrieb ein ausführliches Werkstattbuch geführt wird, wird dieses anerkannt.

### **5.7 Anerkennung**

Für die Anerkennung des Praktikums sind der Praktikumsobfrau / dem Praktikumsobmann Praktikumsbescheinigung(en) und Praktikumsbericht(e) vorzulegen. Die Zahl der anerkannten Wochen wird auf dem jeweiligen Bescheinigungsoriginal vermerkt. Sind die Gesamtzeiten des Industriepraktikums erbracht, wird von dem Praktikumsobmann eine Bescheinigung ausgestellt.

### **5.8 Erleichterungen und Befreiung**

Studierenden, die aufgrund einer anerkannten körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, das Praktikum in der vorgesehenen Art zu erbringen, kann der Praktikumsobmann Erleichterungen einräumen. Bei besonders schweren Behinderungen können die Studierenden auf Antrag auch vom Praktikum befreit werden.

### **5.9 Ausnahmen**

Der Praktikumsobmann kann Abweichungen von den gewünschten Ausbildungsinhalten gemäß Punkt 4 zulassen. Die Ersatzleistungen müssen aber einen Zusammenhang zum Studium des Brauwesens erkennen lassen.

## **6 Anerkennung anderweitig erbrachter Tätigkeiten**

### **6.1 Praktikum im Ausland**

Ein Praktikum im Ausland wird anerkannt, wenn es den vorstehenden Richtlinien entspricht und eine Bescheinigung und ein Bericht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen. Andernfalls kann eine Übersetzung gefordert werden. Eine vorherige Rücksprache und regelmäßige Rücksprachen während der Praktikumszeit mit der Praktikumsobfrau bzw. dem Praktikumsobmann werden empfohlen.